

KOMMENTAR

Corona, Sonderurlaub und ein Aufruf

Kai Christ

Landesvorsitzender der GdP Thüringen

Die Kolumne für diesen Monat konnte ich tatsächlich schon sehr früh beginnen. Zeit war aufgrund abgesagter Sitzungstermine, man könnte fast sagen, im Überfluss da. Corona hieß der Grund für diesen Luxus an Zeit. Corona war, vielleicht ist es das jetzt noch, auch ein Stresstest für die Sicherheitsorgane des Freistaates Thüringen. Deutlich geworden ist, dass die Thüringer Polizei für diese Situation nur bedingt ausgerüstet ist. Die Digitalisierung der Polizei steckt offensichtlich noch in den Kinderschuhen, die „Schutzbewaffnung“, also Mund-Nase-Schutz und Desinfektionsmöglichkeiten müssen in Zukunft in ausreichender Anzahl vorgehalten werden. Die Versorgung der Kolleg*innen in den Dienststellen in der Zeit einer Pandemie betrachte ich als nicht ausreichend. Auch die Vorsorge für solche Situationen ist Bestandteil eines funktionierenden behördlichen Gesundheitsmanagements!

Das Stressmanagement der Thüringer Polizei äußert sich auch darin, dass die Landespolizeidirektion im letzten Monat auf die Idee kam, Einzelstreifen zu ermöglichen. Dies hat aus verschiedenen Gründen für Nachdenken bei mir gesorgt. Zum Ersten war da die Frage der Eigensicherung, deren Beachtung durch die LPD zwar ausdrücklich angemahnt wurde, für mich aber Fragen aufwarf: „Wie soll das im realen Einsatzfall aussehen? Wir trennen die Kolleg*innen in zwei Funkwagen auf Streife und im Einsatz handeln sie dann doch zusammen? Wartet man aufeinander, bei der Anfahrt an den Einsatzort und lässt dadurch womöglich wichtige Zeit bis zur Hilfe durch die Polizei verstreichen?“ Aus der Festlegung der LPD und aus den Posts der Sozialmediaabteilung der Thüringer Polizei konnte man entnehmen, dass die Streifenteams getrennt in zwei Fahrzeugen hintereinander unterwegs sein sollten. Dass dies genauso aber nicht geschieht, konnte ich bei verschiedenen

Gelegenheiten beobachten! Über den ökologischen und ökonomischen Aspekt dieser Weisung möchte ich mich hier gar nicht auslassen. Ich hoffe inständig, dass alle Kolleg*innen, die sich dieser Weisung unterwerfen mussten, diese Zeit gut überstanden haben.

Alle unsere Mitglieder arbeiten in sogenannten „systemrelevanten“ Berufen. Das hat zur Folge, dass die Kinder unserer Mitglieder in der Notbetreuung von Kindergärten und Schulen aufgenommen wurden, könnte man meinen. Dass dies aber eben nicht immer der Fall ist, hat uns dazu veranlasst eine Anpassung der Sonderurlaubsregelung in Thüringen einzufordern. Das wurde von der Thüringer Finanzministerin abgelehnt. Sie bezeichnete die Forderung der GdP als unsolidarisch. Das hat mich mit nichts als Fragezeichen zurückgelassen. Ja, alle Eltern mussten oder müssen gerade die Betreuung ihrer Kinder organisieren. Wir haben uns lediglich ein Zeichen der Wertschätzung für die Kolleg*innen, die in diesen systemrelevanten Bereichen arbeiten. Es ist eben nicht so, dass jedes Kind einer Polizistin, einer Justizvollzugsbeschäftigten automatisch berechtigt war oder ist, in der Notbetreuung aufgenommen zu werden. Nur in wenigen Fällen arbeiten nämlich beide Elternteile in systemrelevanten Berufen. Unsere Forderung hätte also auch andere Wirtschaftsbereiche entlasten können. Beinahe hätte ich geschrieben: „Naja es sollte eben nicht sein.“ Das kann ich aber nicht, ich bleibe dabei, „DANKE FÜR NICHTS!“ in Richtung des Thüringer Finanzministeriums.

Zu der Zeit, in der ich diese Kolumne schreibe, sorgt ein weiteres Schreiben der Landespolizeidirektion für viel Unruhe in der Thüringer Polizei. Es geht um den Umgang mit geplantem Urlaub. Wir haben in einer zugegebenerweise wortreichen Info klargestellt, dass Ur-



Foto: GdP Thüringen

laub nicht angewiesen werden kann. Selbst bereits beantragte Urlaubstage können von den Beschäftigten zurückgegeben werden und nur wenn der Dienstbetrieb gestört würde, kann das Zurückgeben abgelehnt werden. Mir ist schon klar, dass Dienststellen eine gewisse Planungssicherheit haben wollen. Wir unterstützen die Dienststellenleiter dabei, dass klar sein muss, wer jetzt seinen Urlaub zurückgibt, kann dann nur in den noch „freien“ Bereichen Urlaub machen.

Ich werde nicht müde, dafür zu werben, Mitglied in einer Gewerkschaft zu sein. Die aktuelle Situation veranlasst mich, meinen Aufruf wieder zu erneuern und alle Vertrauensleute, ja jedes Mitglied der GdP Thüringen zu bitten, mich bei dem Werben zu unterstützen. Es geht mir heute mal nicht um die „Dienstleistungen“ der GdP, wie es Letztes ein Mitglied beschrieb. Heute geht es um uns alle. Wenn Corona vorüber oder eingedämmt ist, sehe ich eine große Gefahr auf uns zukommen. Die Finanzministerin wird uns erklären, dass die Steuereinnahmen im laufenden Jahr rückläufig sind und wir solidarisch auf Forderungen zur Verbesserung unserer Arbeitssituation verzichten müssen. Ich erinnere an unsere Forderungen zu den Erschwerniszulagen. Diesen Erklärungen können wir nur als Gewerkschaft begegnen und da ist es von größter Bedeutung, dass wir viele sind. Dann sind wir laut genug, dass wir auch im Finanzministerium gehört werden. Deshalb rein in die Gewerkschaft, rein in die Gewerkschaft der Polizei!

Bis zum nächsten Monat

Euer Kai



STRASSENVERKEHR

Weniger Unfälle, weniger Tote

Erfurt. Die Thüringer Polizei registrierte 2019 55.790 Verkehrsunfälle. Das sind 701 Unfälle bzw. 1,2 Prozent weniger als 2018 und liegt damit unter dem Mittelwert der vergangenen fünf Jahre.

Diese Entwicklung steht dem bundesweiten Trend entgegen. Hier wurden insgesamt ca. 2,7 Millionen Unfälle registriert, 1,9 Prozent mehr als im Jahr 2018. Im Vorjahr wurden auf Thüringer Straßen 92 Personen tödlich verletzt, das sind acht Menschen weniger als 2018. Dies ist der niedrigste Stand seit über 25 Jahren. Bei Radfahrern, Fußgängern und besonders jungen oder betagten Menschen sowie Menschen mit Behinderung, den sogenannten „schwachen Verkehrsteilnehmern“, stellt sich die Verkehrsunfallentwicklung unterschiedlich dar.

In der Kategorie der Verkehrsunfälle mit Kindern ist bei den Unfällen mit aktiv beteiligten Kindern ein Rückgang von 6,3 Prozent (absolut 28 Unfälle) zu verzeichnen. Andererseits kam es zu einem Anstieg bei durch Kinder verursachten Verkehrsunfällen um 9,7 Prozent (absolut 20 Unfälle). Die Polizei musste hier insgesamt 446 Unfälle aufnehmen. Die Anzahl der Schulwegunfälle nahm um vier zu. Es verunglückten aber insgesamt 22 Schüler weniger als 2018. 27 Schüler verunglückten mit dem Fahrrad, 37 Schüler kamen als Fußgänger zu Scha-

den. Der Anteil der durch Pkw verursachten Schulwegunfälle fiel von 43 auf 35 und stieg im Gegensatz mit Fahrrädern leicht von 17 auf 18. Insgesamt 26 Kinder wurden als Fußgänger und 17 Kinder als Radfahrer verletzt.

Kritisch zu bewerten ist eine Zunahme der Unfälle mit Beteiligung junger Fahrerinnen und Fahrer. Hier wurde ein Anstieg um 15,8 Prozent (absolut 1.065 Unfälle) registriert. Auch die Zahl der durch junge Fahrerinnen und Fahrer verursachten Unfälle nahm um 4,8 Prozent zu. Diese Altersklasse (18 bis einschl. 25) ist im Verhältnis zu ihrem Bevölkerungsanteil weiterhin überproportional am Verkehrsunfallgeschehen beteiligt.

Verkehrsunfälle mit beteiligten Fußgängern waren 2019 um 4,2 Prozent (34 Unfälle) rückläufig. Trotz des Rückganges der Verkehrsunfälle mit Fußgängern waren 14 tödlich Verunglückte mehr zu beklagen, als im Jahr 2018. Erstmals ist 2019 wieder ein Rückgang um 10,3 Prozent von Verkehrsunfällen unter Beteiligung von Radfahrern zu verzeichnen. Besonders dabei ist, dass von den 1.703 Verkehrsunfällen unter Beteiligung von Radfahrern über die Hälfte (57

Prozent) durch die Radfahrer selbst verursacht wurden. Von den neun tödlich verunglückten Radfahrern starben zwei bei Alleinunfällen. Bei Verkehrsunfällen mit motorisierten Zweirädern wurde ebenfalls nach einem stetigen Anstieg der Anzahl an Verkehrsunfällen erstmals ein Rückgang um 5,9 Prozent registriert, wobei auch hier der Anteil der durch die Motorradfahrer selbst verursachten Verkehrsunfällen mit 63 Prozent kritisch zu betrachten ist.

Ein Anstieg ist weiterhin bei Verkehrsunfällen unter Beteiligung von Verkehrsteilnehmern ab 65 Jahren zu verzeichnen. Hier stieg die Anzahl der Unfälle um 12 Prozent im Vergleich zum Vorjahr an. Auch die Zahl der verursachten Unfälle durch Verkehrsteilnehmer ab 65 stieg anteilig um 2 Prozent an. Die Steigerung der Unfallbeteiligungszahlen von Verkehrsteilnehmern ab 65 Jahren entspricht in etwa dem Anstieg am Bevölkerungsanteil.

Die Hauptunfallursachen sind analog der Vorjahre nicht angepasste bzw. überhöhte Geschwindigkeit, Nichtbeachten der Vorfahrt/des Vorrangs, fehlerhaftes Abbiegen bzw. Wenden, Unterschreiten des Sicherheitsabstandes und Fahren unter Alkoholeinwirkung. **EG**



Innenminister Georg Maier präsentiert die aktuellen Zahlen

DP – Deutsche Polizei
Thüringen

Geschäftsstelle
Auenstraße 38 a, 99089 Erfurt
Telefon: (0361) 59895-0
Telefax: (0361) 59895-11
gdp-thueringen@gdp.de
Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Redaktion
Edgar Große (V.i.S.d.P.)
Telefon (01520) 8862464
edgar.grosse@gdp.de



Foto: Große



Coronavirus

GESELLSCHAFTSPOLITIK

Nach Corona ist vor Corona

Mit großer Wahrscheinlichkeit haben wir auch bei Erscheinen dieser Ausgabe noch mit der Coronapandemie zu kämpfen. Zu Recht müssen jetzt alle Anstrengungen auf die Gesundheit der Menschen gerichtet sein und bleiben. Man muss aber kein Prophet sein, um vorherzusehen, dass die Pandemie eines Tages hinter uns liegt. Und wir sind nicht alle so stark mit der aktuellen Pandemie beschäftigt, dass wir nicht schon über die Zukunft nachdenken könnten.

Edgar Große

Was lässt sich heute schon feststellen? 1. Wir waren auf diese Pandemie nur unzureichend vorbereitet. 2. COVID-19 wird nicht die letzte Pandemie sein. 3. Das Virus breitet sich relativ langsam aus. Von der Entdeckung in China bis zum ersten Fall in Deutschland vergehen mehr als ein Monat und nach einem weiteren Monat gibt es einen sprunghaften Anstieg in Heinsberg in NRW. Deutschland hatte also zwei Monate Zeit, sich auf das Kommende vorzubereiten. Bei Redaktionsschluss der Zeitung waren etwas mehr als 132.000 Menschen in Deutschland infiziert, 3.500 Menschen am Virus gestorben und mehr als 73.000 Menschen galten als geheilt.

Die Verantwortlichkeit für die Bekämpfung dieser Pandemie ist in Deutschland dreigeteilt. Sie liegt sowohl beim Bund als auch bei den Ländern und Kommunen. Es kommt zu den bekannten Abstimmungsproblemen. Bund und Länder brauchen Wochen, bis sie mit vermeintlich einer Stimme sprechen. Kommunen reagieren nach eigenem Ermessen. Begriffe werden mit unterschiedlicher Bedeutung gebraucht und die Menschen müssen sich selber herausuchen, was denn gemeint sein könnte. Die erste Frage lautet also, sind die Kompetenzen und Entscheidungsstrukturen in Deutschland einer weltweiten Pandemie angemessen?

Nachdem in China Teile der Wirtschaft und des öffentlichen Lebens zum Schutz der Menschen eingeschränkt werden und sich die Seuche zu einer Pandemie entwickelt, bricht Europa fast auseinander. Eine Zusam-

menarbeit zwischen den einzelnen Ländern der EU findet bestenfalls rudimentär statt, jeder macht, was er will, und alle machen mit. Italien und Spanien werden besonders hart betroffen und der „Rest“ von Europa, einschließlich der europäischen Kommission, schaut hilflos zu. Ungarn nutzt die Gelegenheit und setzt die Demokratie unbefristet außer Kraft. Die nächste Frage lautet also, ist Europa für eine Pandemie richtig aufgestellt?

In Deutschland unternehmen Parlament und Regierung große Anstrengungen, um die Auswirkungen der Pandemie sozial abzufedern. 150 Mrd. Euro werden in verschiedenen Programmen und zu verschiedenen Zwecken bereitgestellt. Auch wenn Deutschland in den letzten Jahren gut gewirtschaftet hat, das Geld für Corona war nicht geplant und liegt auch nicht einfach irgendwo rum. Wir alle werden es irgendwann wieder erarbeiten müssen. Für den sozialen Zusammenhalt in unserem Land wird es entscheidend sein, die Lasten, die durch Corona entstehen, gerecht zu verteilen. Es kann nicht sein, dass der Staat und damit die Steuerzahler die Lasten tragen und sobald die Wirtschaft wieder läuft, die Gewinne wieder nur wenigen zugutekommen. Und es darf auch nicht passieren, dass Menschen sich komplett aus ihrer Verantwortung stehlen können und gar keinen Beitrag zur Bewältigung dieser Krise leisten. Frage: Wie stellen wir das sicher?

Am Beispiel von Medikamenten und Medizinprodukten merken wir in Deutschland jetzt, dass es vielleicht nicht so gut war, uns kom-

plett von anderen Ländern abhängig zu machen. Bricht die Produktion von Grundstoffen und Medikamenten in China und Indien zusammen, dann haben wir in Deutschland keine Möglichkeit mehr zu reagieren. Fachleute sprechen davon, dass es bis zu zehn Jahren dauern könnte, bevor wir in Deutschland uns wieder selbst versorgen könnten. Lässt uns die nächste Pandemie so viel Zeit? Ist es überhaupt sinnvoll, ganze Bereiche der Daseinsvorsorge für die Bevölkerung zu privatisieren und sich derart abhängig von einigen wenigen Produktionsstandorten zu machen. Die Marktwirtschaft ist sicherlich sehr flexibel und es gibt in diesem Bereich gegenwärtig auch viel Unternehmergeist, hexen können wir aber auch in Deutschland nicht. Wir brauchen also eine gesellschaftliche Diskussion darüber, wie viel Staat wir brauchen und uns leisten können, um auch auf Krisen reagieren zu können und sicherstellen zu können, dass der Staat seiner Schutzfunktion für die Bürger auch nachkommen kann. Die Diskussion sollte sich dabei nicht ausschließlich auf die finanziellen Aspekte reduzieren, sonst sind wir schnell wieder in der aktuellen Situation.

In der gegenwärtigen Krise wird auch ganz deutlich, dass eine Pandemie sich um Grenzen und politische Verhältnisse einen Dreck schert. Eine Pandemie ist per Definition schon eine länder- und kontinentübergreifende Ausbreitung einer Krankheit. Nationale Egoismen schützen davor nicht. Zur Bewältigung einer Pandemie wie COVID-19 bedürfte es eigentlich einer noch viel stärkeren Zusammenarbeit über Länder und Kontinente hinweg. Sobald eine wirksame medizinische Behandlungsmethode gegen die Krankheit gefunden ist, muss sie allen Menschen weltweit zur Verfügung stehen. Versuche, wie die des US-Präsidenten, sich Heilmittel nur für die eigene Bevölkerung zu sichern, können nur international geächtet werden. Die Krankheit ist der beste Beweis dafür, dass es eigentlich noch eine viel stärkere internationale Zusammenarbeit geben müsste, um die Folgen der Krankheit auch für alle beherrschbar zu machen. Sobald wir die Pandemie überstanden haben, werden uns die alten Probleme, wie zum Beispiel die Klimaerwärmung, wieder einholen und auch dafür wird es nur globale Lösungen geben. Ein Mensch oder ein Land allein kann keine globalen Probleme lösen, aber alle können und müssen ihren Beitrag dazu leisten. Sind wir mal gespannt, wann sich diese Erkenntnisse auch in unserem Land durchsetzen. ■



99 Georg Maier

Thüringen ist ein sicheres Bundesland mit einer stabilen Sicherheitslage.

KRIMINALITÄTSBEKÄMPFUNG

Weniger Straftaten und geringere Aufklärung

Am 20. März 2020 veröffentlichte Thüringens Innenminister Georg Maier die Polizeiliche Kriminalstatistik 2019. Die GdP war zu dem Termin eingeladen.

Nach Angaben des Ministeriums sind die Zahlen der registrierten Straftaten im vergangenen Jahr zurückgegangen. Die Aufklärungsquote in Thüringen ist ebenfalls gesunken. Thüringen verzeichnet eine Aufklärungsquote von 61,1 Prozent (2018: 66,1 Prozent). In der Statistik heißt dieses, dass bei mehr als 79.000 Straftaten mindestens ein Tatverdächtiger namhaft gemacht werden konnte. Mit dieser Quote ist Thüringen in der Kriminalitätsstatistik absehbar weiterhin im vorderen Feld der Rangliste der Bundesländer bei der Aufklärung. Seit 2016 sind die insgesamt erfassten Straftaten auf eine absolute Zahl von 129.301 Fälle (2018: 143.158) abgesunken. Dies bedeutet in Thüringen den niedrigsten Wert seit Beginn der PKS-Erfassung 1993. Die Kriminalitätsbelastung, also wie viele Straftaten pro 100.000 Einwohner begangen werden (Häufigkeitszahl), betrug 2019 6.033 (2018: 6.655) und war damit ebenfalls noch nie so niedrig. Die abnehmende Tendenz der registrierten Straftaten zeigt sich in allen Kriminalitätsbereichen.

In den Medien wurde thematisiert, dass es im vergangenen Jahr Probleme beim Erfassen der Fallzahlen für die Statistik gab. Hintergrund sollte die Umstellung auf das neue polizeiliche Datensystem ComVor zum Jahresbeginn 2019 gewesen sein. Aufgrund einer Reihe händischer Eintragungen könnten die statistischen Abweichungen im aktuellen Jahresbericht entstanden sein. Mittlerweile sollte dieses für die Zukunft ausgeschlossen sein.

Ergänzend ist anzumerken, dass offene Fälle von der Polizei weiterbearbeitet und gelöste Fälle an die Staatsanwaltschaft abgegeben werden. In der Polizeilichen Kriminalitätsstatistik werden alle Straftaten erfasst, die der Polizei gemeldet und von ihr bearbeitet werden. Es wird erfasst, ob die Polizei einen Tatverdächtigen ermittelt

hat oder nicht. Danach bemisst sich, ob ein Fall gelöst wurde oder nicht. Aus dieser Zahl wird dann die Aufklärungsquote gebildet. Die Statistik sagt aber nichts darüber aus, wie die von Polizei gelösten Fälle bei den Staatsanwaltschaften oder Gerichten weiterbehandelt werden.

Zu einzelnen Deliktsbereichen: Registrierte Sexualstraftaten nahmen zu, während Delikte im Bereich Diebstahl sowie Wohnungseinbruch deutlich zurückgingen. Demnach gab es 34.952 Fälle von Diebstahl im Freistaat, das waren 2.871 Fälle weniger als ein Jahr zuvor. Da waren es noch 37.824. Dieser Rückgang entspricht einer Quote von minus 7,6 Prozent. Auch bei den schweren Wohnungs- und Hauseinbrüchen sind die Zahlen gesunken. In 2019 wurden 997 schwere Einbrüche in Thüringen registriert, im Jahr davor waren es noch 1.236. Damit sind die Fallzahlen in diesem Kriminalitätsfeld erstmals seit fünf Jahren wieder unter die Tausendermarke gefallen und sinken um minus 19,3 Prozent ab. Die Aufklärungsquote beträgt im Deliktsfeld Wohnungseinbruch 43 Prozent (Vorjahr: 40 Prozent). In

der einfachen Diebstahlskriminalität (2019: 19.227, 2018: 21.466) fällt der Rückgang mit etwa 10 Prozent ebenfalls erheblicher aus.

Für die Gewaltkriminalität ist 2019 ein deutliches Absinken der Fallzahlen festzustellen. Mit 3.770 Fällen ergibt sich ein Minus von 16,2 Prozent gegenüber 2018 (4.500). Damit wird wieder der Stand aus dem Jahr 2015 erreicht. Insbesondere bei den Delikten der gefährlichen und schweren Körperverletzungen sowie Raubdelikten ist ein Rückgang um jeweils ca. 15 Prozent zu verzeichnen. Im Bereich der Tötungsdelikte, einem Teilbereich der Gewaltkriminalität, kann Thüringen auf eine hohe Aufklärungsquote verweisen. Um diesen schweren Straftaten gegen das Leben zukünftig mit sehr hohem Spezialisierungsgrad noch professioneller begegnen zu können, hat Innenminister Maier organisatorische Veränderungen veranlasst. „Die Thüringer Polizei bereitet aktuell die Schaffung einer Mordkommission zur Aufklärung von Kapitalverbrechen als festes Strukturelement der Polizeiorganisation vor. Ich gehe davon aus, dass die Mordkommission noch im ersten Halbjahr 2020 ihre Arbeit im Landeskriminalamt Thüringen aufnehmen wird“, so Minister Maier.

Die Rauschgiftkriminalität ergab einen Rückgang um minus 11,1 Prozent (11.692 Fälle) im Jahr 2019. Dieser fällt mit 1.460 Fällen sichtbar aus (2018: 13.140). Diese Tendenz zieht sich durch alle Teilbereiche des illegalen Missbrauchs von Betäubungsmitteln. So



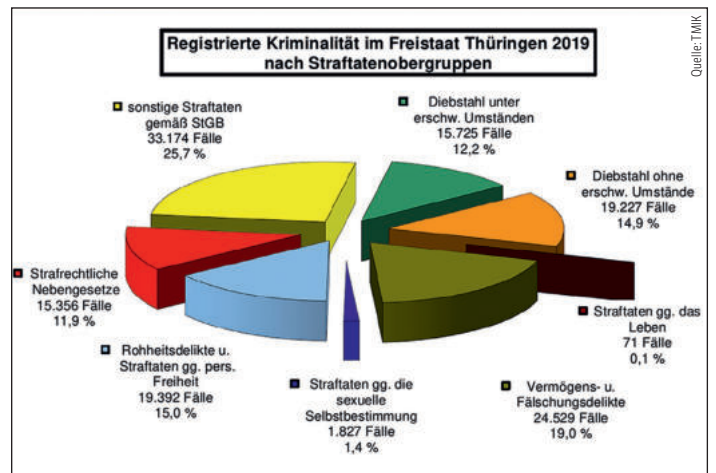
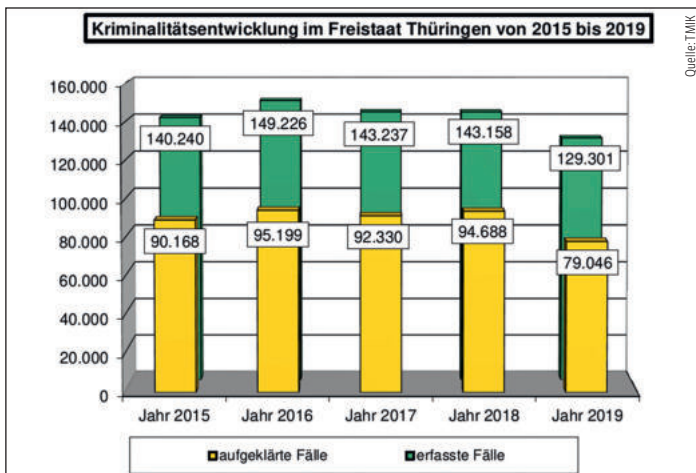
Wegen Corona: Präsentation der PKS in der Eingangshalle des Ministeriums



wohl im Feld der sogenannten allgemeinen Delikte als auch bei den qualifizierten Fällen des Handels und Schmuggels sind sinkende Fallzahlen zu verzeichnen. Die Anzahl der sogenannten „Drogentoten“ ist 2019 gestiegen. 23 Männer und drei Frauen (insgesamt 26) sind an den Folgen missbräuchlicher Drogenkonsums verstorben.

Die Zahl der Opfer, gegen die sich eine verurteilte oder vollendete Straftat richtet, war 2019 ebenfalls rückläufig. Es wurden insgesamt 23.891 Opfer (2018: 30.073) registriert. Dieser Rückgang zeigt sich erwartungsgemäß besonders bei den Erwachsenen (2019: 17.515, 2018: 22.585). Rund 60 Prozent der registrierten Opfer waren männlichen Ge-

schlechts. Parallel dazu konnten 2019 48.816 Personen als Tatverdächtige, also Handelnde bei einer Straftat, ermittelt werden. Dies bedeutet im Vergleich zum Vorjahr einen Rückgang um 15,4 Prozent (2018: 57.692). Von den ermittelten Tatverdächtigen haben 17,45 Prozent keine deutsche Staatsbürgerschaft, fast die Hälfte davon sind Zuwanderer. **WG**



SENIORENJOURNAL

Sportlich in den Frühling

Traditionell beginnen die Senioren der GdP-Kreisgruppe Suhl mit einem Besuch der Bowlingbahn das neue Veranstaltungsjahr. Der 13. Februar 2020 war als Termin vorgesehen und es gab zahlreiche Teilnahmemeldungen. Es war zwar nicht Freitag der 13. sondern Donnerstag, aber die 13., schien diesmal Wirkung zu entfalten. Eine Abmeldung nach der anderen kam und selbst am Donnerstagvormittag sagten noch drei Senioren aus Termin- und/oder gesundheitlichen Gründen ab. Um 16 Uhr waren es dann zwölf Personen, die sich an der Bowlingbahn des Hotel Kloster in Rohr einfanden. Sieben davon ließen die Kugel rollen.

Bowling zählt nicht unbedingt zu meinen bevorzugten Sportarten. Ich schaue lieber zu, als selbst aktiv zu sein. Diesmal machte ich mit. Der kleine Personenkreis hatte den Vorteil, dass ich den einen oder anderen Tipp erhielt. Die Bowlingkugel hielt leider selten die von mir gewünschte Richtung ein, und auf dem Bildschirm über der Bahn leuchtete öfter das Wort „Gut-

ter“ auf. Es war gut, dass wir nicht unbedingt Bowling als Leistungssport betreiben wollten, sondern zur Unterhaltung. Wir „unterhielten“ uns immerhin zwei Stunden und hatten Spaß an der Sache. Zum Schluss gab es sieben Gewinner. Wir saßen danach noch zusammen und suchten auf der Speisekarte nach gutem Essen, um die verlorenen Kalorien wieder auszugleichen.

Den Veranstaltungsplan der Senioren der Kreisgruppe Suhl haben wir per Mail und auch in der WhatsApp-Gruppe verteilt. Da wir allen Senioren der Kreisgruppe und auch den Kolleginnen und Kollegen, die in diesem

Jahr zu uns stoßen werden, dieses Angebot zukommen lassen möchten, hängen wir den Plan an diesen Beitrag an.

So ist das Leben – die Situationen ändern sich heutzutage und da muss man reagieren. Corona ist das Stichwort. Wir haben uns in der Seniorengruppe verständigt, alle gemeinsamen Aktivitäten erst mal auszusetzen. Der nächste Termin der als verbindlich noch im Programm ist, ist der Biathlon-Termin im September. ■

<p>Donnerstag 13. Februar 2020</p> <ul style="list-style-type: none"> 16:00 Uhr Kloster Rohr Bowling Eigenständige An- und Abreise Belagelöh und Bowlingbahn sind frei Essen und Getränke zählt jeder selbst <p>Meldetermin zur Teilnahme: bis Sonntag den 09. Februar 2020</p>	<p>Küstenzauber der Bretagne - Meeresluft und berauschende Landschaft - 07.06. - 17.06.2020 11 Tage</p> <p>Senioreneise: Anspruchsdauer: Manfred Paulke</p> <p>???</p>	<p>Donnerstag 15. Oktober 2020</p> <p>13:30 Uhr Führung durchs Museum anschließend Kaffee trinken im Brennsteinsitz</p> <p>https://www.brennsteinsitz.com/de/fohrgaengle</p> <p>Meldetermin zur Teilnahme: bis Sonntag den 11. Oktober 2020</p>
<p>Donnerstag 14. Mai 2020</p> <p>Altentourer Hildesheim</p> <ul style="list-style-type: none"> 13:45 Uhr Treff 14:00 bis ca 15:00 Uhr gelibter Rundgang Ausgehend Kaffee trinken oder Eisessen <p>Meldetermin zur Teilnahme: bis Sonntag den 16. Mai 2020</p>	<p>Donnerstag 17. September 2020</p> <p>15:00 Uhr Biathlon ohne Laufen – Sitzfeld</p> <ul style="list-style-type: none"> Eigenständige An- und Abreise Leihwaffe und Munition frei Ständegeld und Versicherung 3 Euro Für Speisen und Getränke zu moderaten Preisen im gesorgt <p>Meldetermin zur Teilnahme: bis Sonntag den 14. September 2020</p>	<p>Donnerstag 16. Dezember 2020</p> <ul style="list-style-type: none"> 15:00 Uhr Weihnachtsfeier Besuch <p>Meldetermin zur Teilnahme bis: Sonntag den 06. Dezember 2020</p>

Veranstlungsplan der Seniorengruppe Suhl

Foto: Schaubert



Gesetz- und Verordnungsblatt für den Freistaat Thüringen

2020 Ausgegeben zu Erfurt, den 31. Januar 2020 Nr. 1

Inhalt	Seite
23.01.2020 Neubeschreibung des Thüringer Personalvertretungsgesetzes	1
23.01.2020 Neubeschreibung des Thüringer Vergütungsgesetzes	29
08.01.2020 Vierte Verordnung zur Änderung der Thüringer Verordnung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit	37
26.11.2019 Thüringer Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für den Laufbahnzweig des Justizwachmeisterdienstes im mittleren Justizdienst (Thüringer Ausbildungs- und Prüfungsordnung Justizwachmeisterdienst - ThürJPdWMA)	38
15.01.2020 Zweite Verordnung zur Änderung der Thüringer Verordnung über die Anerkennung und Förderung von Befähigungswesen	40
23.01.2020 Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Staatsvertrages über die Hochschulzulassung	46

Neubeschreibung des Thüringer Personalvertretungsgesetzes
Vom 23. Januar 2020

Foto: Große

PERSONALVERTRETUNGSRECHT

Theorie und Praxis in der Polizei

Thomas Müller

Stellv. Landesvorsitzender der GdP Thüringen

Theorie

Am 9. Mai 2019 beschlossen die Abgeordneten des Thüringer Landtages den überarbeiteten Entwurf der Landesregierung zum Thüringer Gesetz zur Anpassung personalvertretungsrechtlicher Vorschriften. Der Staatssekretär des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales, Udo Götze, verwies in seinen Ausführungen auf das Regierungsprogramm der Landesregierung. In diesem „haben sich die Koalitionspartner für eine zukunftsorientierte Modernisierung und Fortentwicklung des Thüringer Personalvertretungsrechts ausgesprochen. Der daraufhin von der Landesregierung vorgelegte Gesetzentwurf entstand in enger Zusammenarbeit mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitsgemeinschaften der Hauptpersonalräte und entsprach daher von Beginn an den Bedürfnissen der personalvertretungsrechtlichen Praxis. Ich möchte an dieser Stelle auch noch einmal die Gelegenheit nutzen, mich ausdrücklich für die wirklich konstruktive und angenehme Zusammenarbeit mit den Personalvertretungen zu bedanken.“ Der Staatssekretär weiter: „Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf stärken wir maßgeblich die Rechte der Personalvertretungen. Dies bringt ... einen erhöhten Anspruch an die partnerschaftliche und kooperationsorientierte Zusammenarbeit von Dienststelle und Personalrat mit sich. Ich bin der festen Überzeugung, dass uns diese Zusammenarbeit in Zukunft auch sehr gut gelingen wird.“

Beifall der drei Regierungsfractionen erteilte der Staatssekretär, als er zu deren Änderungsantrag zum Gesetzentwurf ausführte: „Schwerpunkt dieses Änderungsantrags ist die Einführung der Mitbestimmung der Personalvertretungen in allen personellen, sozialen, organisatorischen und innerdienstlichen Maßnahmen der Dienststelle, die die Beschäftigten der Dienststelle insgesamt, Gruppen von ihnen oder einzelne Beschäftigte betreffen oder sich auf sie aus-

wirken. Zugleich wird daneben die Freistellungsstaffel an das Betriebsverfassungsgesetz angepasst. Mit diesen Änderungen werden die Beteiligungsrechte der Personalvertretungen auf ein Höchstmaß gestärkt und das Thüringer Personalvertretungsrecht zu einem der modernsten Personalvertretungsgesetze in Deutschland fortentwickelt.“

Praxis

Mit der Veröffentlichung im Gesetz- und Verordnungsblatt für den Freistaat Thüringen trat das novellierte Thüringer Personalvertretungsgesetz am 8. Juni 2019 in Kraft. Kurz bevor wir nun dessen ersten Geburtstag feiern könnten, müssen wir uns aber fragen: Was hat uns das neue ThürPersVG gebracht? Können wir Personalvertretungen wirklich feiern? Antwort: nicht viel und nein!

Mitbestimmung der Personalvertretungen in allen personellen, sozialen, organisatorischen und innerdienstlichen Maßnahmen – umgangssprachlich immer wieder als Allzuständigkeit bezeichnet – weit gefehlt! Die Mitbestimmung der Personalräte wird nur beantragt, wenn die Maßnahme im Katalog der Einigungsstelle benannt ist (§§ 72 und 73 ThürPersVG). Ansonsten entfällt sie in rechtswidriger Weise! Beispielhaft sei auf Abordnungen für eine Dauer von weniger als sechs Monaten verwiesen. Mitbestimmung in allen und somit auch in Fällen derartiger personeller Maßnahmen – Pustekuchen! Eine derartige Maßnahme findet sich nicht im Katalog des § 73 ThürPersVG wieder, also wird sie der Personalvertretung auch nicht zur Mitbestimmung vorgelegt.

Warum erfolgt seitens der Dienststellen mit Beantragung der Mitbestimmung bereits ein Verweis auf die Einigungsstelle? Wird hier den Personalvertretungen etwas unterstellt. Die Personalvertretungen haben nicht den Wunsch, die Verfahren erst mit Spruch einer Einigungsstelle zu entscheiden, sondern stehen für eine partnerschaftliche, vertrauensvolle, kooperationsorientierte, respektvolle

und offene Zusammenarbeit. Sie wollen eine Einigung mit der Dienststelle. Diese derzeit immer wieder gewählte Art der Beantragung der Mitbestimmung durch die Dienststellen suggeriert, dass dort kein Interesse an einer vertrauensvollen Zusammenarbeit besteht!

Die Möglichkeit der Voraberteilung der Zustimmung ist im Sinne des ThürPersVG gegeben, aber scheinbar nicht gewollt. Fast ein Jahr nach der Neufassung des Gesetzes wird von dieser kein Gebrauch gemacht. Das Interesse der Personalvertretungen, mittels einer Dienstvereinbarung „bestimmte Einzelfälle oder Gruppen von Fällen“, in denen eine Vorabstimmung gegeben werden könnte, zu definieren, wird nicht aufgegriffen. Das TMIK stellt solche Regelung bereits in seinen Anwendungshinweisen zum Umgang mit dem ThürPersVG als „flexible Möglichkeit zur Erledigung von Routineaufgaben“ dar. Aber wo ist die Dienstvereinbarung? Vorabzustimmung – mehr Vertrauen können die Personalvertretungen in die Entscheidungen der Dienststellen nun wirklich nicht zeigen! Der Gedanke, dass die Novellierung des Thüringer Personalvertretungsgesetzes zu einer Verbesserung der Mitbestimmung, also auch zu einer Mehrung der Beteiligungsfälle, nämlich in allen personellen, sozialen, organisatorischen und innerdienstlichen Maßnahmen, führt, sollte endlich in jedem Kopf ankommen.

Vertrauen ist gut ...

Zum Schluss noch eine Bitte an die Thüringer Politik. Am 12. September 2019 hörten die Personalräte der Thüringer Polizei den Landtagsabgeordneten Diana Lehmann (SPD), Dirk Adams (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Rainer Kräuter (DIE LINKE) aufmerksam zu, als diese ihr Wirken im Rahmen der Novellierung und ihre Intention hinter dieser vorstellten. Ihr Einsatz „für eine zukunftsorientierte Modernisierung und Fortentwicklung des Thüringer Personalvertretungsrechts“ war erkennbar, aber leider ist davon in der tagtäglichen Arbeit der Personalvertretungen in der Thüringer Polizei kaum etwas übriggeblieben. Die Personalräte würden sich freuen, wenn die Legislative die Exekutive diesbezüglich auch mal kontrollieren würde. Die GdP fordert Staatssekretär Udo Götze auf, dem Anspruch, den er in der Gesetzesdebatte selbst formuliert hat, in der Praxis endlich zum Wohle der Beschäftigten auch gerecht zu werden. ■



Foto: Große



GdP gratuliert zum ...

65. Geburtstag

Jürgen Bachmann	KG Suhl	15.01.
Detlef Beer	KG Gotha	20.01.
Lutz Schmidtke	KG Gera	26.01.
Joachim März	KG Jena	30.01.
Gerd Sopuschek	KG Gotha	31.01.
Thomas Schwabe	KG Erfurt	03.02.
Heinrich Zilch	KG Gotha	07.02.
Klaus Schulz	KG Nordthüringen	25.02.
Manfred Kühnl	KG Saalfeld	18.03.
Edgar Große	KG Jena	23.03.
Ute Dittmar	KG Gotha	27.03.

70. Geburtstag

Erika Fischer	KG Jena	06.01.
Hartmut Wolf	KG Saalfeld	09.01.

Thomas Schlund	KG Gotha	13.01.
Jürgen Otto	KG Bepo Rudolstadt	15.01.
Manfred Grebenstein	KG Nordthüringen	05.02.
Paul Hombsch	KG Jena	07.02.
Kurt Geithner	KG Suhl	19.02.
Jürgen Fuhrmann	KG Jena	20.02.
Rainer Bergmann	KG Gera	21.02.
Berndt Weber	KG Jena	04.03.
Hartmut Holland	KG Suhl	14.03.
Harald Albrecht	KG Gera	19.03.
Rainer Hinneburg	KG Gotha	31.03.

75. Geburtstag

Wolfgang Wilke	KG Nordthüringen	23.01.
Lothar Mädler	KG Suhl	13.03.
Christa Henkel	KG Nordthüringen	20.03.
Hugo Ehrhardt	KG Nordthüringen	26.03.

80. Geburtstag

Alfred Stingl	KG Suhl	22.01.
Dieter Johannes	KG Erfurt	29.01.

82. Geburtstag

Werner Thiede	KG Gera	11.02.
---------------	---------	--------

83. Geburtstag

Andreas Krannich	KG Gotha	18.03.
------------------	----------	--------

84. Geburtstag

Dorothea Apel	KG Nordthüringen	09.03.
---------------	------------------	--------

91. Geburtstag

Konrad Röse	KG Gotha	06.02.
Harald Heinemann	KG Erfurt	10.03.

11. BLAULICHT-MILIEU-PARTY ERFURT

POLIZEI - RETTUNGSDIENST - FEUERWEHR - KLINIKPERSONAL - THW - JUSTIZ - ZOLL - BUNDESWEHR

Karten über die GdP-Geschäftsstelle in Erfurt
0361/598950

Karten behalten ihre Gültigkeit
Verschieben auf Sommer/Herbst 2020
Neuer Termin wird bekannt gegeben

JUNGE GRUPPE
Gewerkschaft der Polizei

WALDHOFF
Fachbank & Dienstleistungen

PVAG Polizeiversicherungs-AG
SIGNAL IDUNA
gut zu wissen

BLAULICHT-MILIEU-PARTY ERFURT



Fotografieren

INFO-DREI

Personalstärke im Polizeivollzug in ...

... Sachsen

Die Sollstärke ergibt sich aus der Summe der Haushaltsstellen für die Polizei Sachsen. Haushaltsstellen werden für Beamte und Arbeitnehmer getrennt ausgeworfen. Bei der Festlegung der Sollstärken wird zwischen Vollzug und Verwaltung (Verwaltungsbeamte und Arbeitnehmer) unterschieden. Mit dem Stellenabbauprogramm „Polizei Sachsen 2020“ wurde die Zielzahl von 11.820 Haushaltsstellen beschlossen. Ein Umdenken fand 2014 statt. Eine Fachkommission sollte anhand der Aufgaben den aktuellen Stellenbedarf ermitteln. Ohne auf das Procedere eingehen zu wollen, wurde ein Bedarf von circa 14.060 Stellen festgestellt. Eine Expertengruppe oder auch die Fachkommission 2.0 stellte einen weiteren Bedarf von 840 Stellen fest. Gerundet ergibt sich also aktuell eine Zielzahl von 14.900. Für den Polizeivollzugsdienst wären dann rund 12.200 Haushaltsstellen vorhanden. In der nachfolgenden Tabelle ist die Entwicklung von 2015 bis 2020 und eine Prognose unter Vorbehalt, dass sich der Haushaltsgesetzgeber den Empfehlungen der Fachkommission 2.0 anschließen würde, dargestellt.

	PVD	Verwaltung	Gesamt
2015	10.820	2.185	13.005
2016	10.772	2.111	12.883
2017	10.877	2.329	13.206
2018	10.915	2.334	13.249
2019	11.357	2.370	13.727
2020	11.691	2.371	14.062

Die GdP Sachsen und der Polizei-Hauptpersonalrat haben bei der Mitarbeit in der Fachkommission 2.0 darauf hingewiesen, dass ein Bedarf anhand der Aufgaben berechnet werden sollte. Hierzu haben wir verschiedene Faktoren herangezogen, um den tatsächlichen Bedarf konkret zu jeder Aufgabe zu ermitteln. Unsere Zielzahl liegt zwischen 16.600 und knapp 17.000 Haushaltsstellen. Für den Polizeivollzugsdienst sollten es demnach circa 14.000 Stellen sein.

Erik Berger

... Sachsen-Anhalt

Die Entwicklung folgte einer vollkommen falschen Einschätzung politischer Kräfte unseres Landes. Waren im Jahr 2006 noch 7.900 PVB im Land beschäftigt, waren durch sukzessiven Sparabbau 2015 nur noch 6.490 PVB zur Aufgabenerfüllung verfügbar. Spezifika der Gegebenheiten im Land/Flächenpräsenz spielten keine Rolle. Erst mit der Koalitionsvereinbarung 2015 erfolgte die „Kehrtwende“. 6.400 PVB bis 2021 wurden festgeschrieben.

Wie schwierig es ist, die o. a. Fehlscheidungen zu korrigieren und welche Entbehrungen es für unsere Kolleg*innen mit sich bringt, erfahren wir seit vielen Jahren am eigenen Leib. Massive Überstunden und erhöhte Krankheitsverläufe sind Resultate dieser Entscheidungen. Die Altersstruktur in der Polizei aufgrund fehlender Einstellungszahlen bewegte sich deutlich nach oben.

Schauen wir nach vorn, so befinden wir uns seit 2019 in der Kehrtwende. Seitdem ist ein Aufwuchs an PVB zu erkennen. Erhöhte Einstellungskorridore ab 2017 greifen, wenn auch sehr langsam. In den nächsten Jahren wird es deutliche Altersabgänge und damit einhergehende Verluste an Fachwissen geben. Und genau dieser Wissenstransfer (seien es die „Bärenführer“ in der Schutzpolizei oder die „Paten“ in der Kripo) wurden mit dem massiven Abbau und fehlenden Personal aufgegeben, obwohl es ein unverzichtbares Muss für eine funktionierende und professionelle Polizeiarbeit ist. Nun bleibt abzuwarten, ob wir das Ziel im Jahr 2021 erreichen und inwieweit die politischen Entscheidungsträger aus der Vergangenheit gelernt haben. Langfristig brauchen wir 7.000 PVB, ein Ziel, das die GdP bis spätestens Ende der nächsten Legislatur 2025/26 einfordert. Der aktuelle Haushalt lässt da Zweifel aufkommen. Soll der Postendienst zur Objektbewachung doch aus den 6.400 PVB gestemmt werden. Wir werden kämpfen!

Uwe Bachmann

... Thüringen

Vor dem Hintergrund der finanzpolitischen Rahmenbedingungen hatte die Thüringer Landesregierung von 2008 bis 2019 für den Bereich Thüringer Innenministerium einen Stellenabbau von 2.020 Stellen beschlossen. Die Polizei ist der größte Organisationsbereich innerhalb des Ministeriums und sollte deshalb auch den größten Teil des Stellenabbaus tragen. Der Abbau im Polizeivollzugsdienst sollte rund 650 Stellen betragen. Insbesondere über die Zahl der Neueinstellungen wurde der Personalabbau betrieben und zum 1. Januar 2020 hat die Thüringer Polizei die geplante Personalreduzierung mehr als erfüllt.

Die aktuellen Sollstärken der Polizei resultieren aus der Polizeistrukturreform 2010. 2012 wurde das am 1. Januar 2010 vorhandene Personal zugrunde gelegt, obwohl man da schon mitten im Personalabbau war. So gibt es dann auch Organisations- und Dienstpostenpläne mit einer höheren Anzahl an Stellen gegenüber dem Landeshaushalt. Weit unterschritten werden beide Zielgrößen dann von den tatsächlich vorhandenen Polizeibeamtinnen und -beamten. Hier einige Vergleichszahlen:

	Soll	Ist	Differenz
2014	6436	5881	- 555
2017	6532	5725	- 807
2019	6866	5633	- 1233

(Quelle: Parlamentsdokumentation)

Parlament und Regierung bemühen sich nun schon seit 2016, an diesem Zustand etwas zu ändern. Seit diesem Zeitpunkt werden die Einstellungszahlen deutlich nach oben gefahren, von 125 geplanten Neueinstellungen im Jahr 2015 zu 300 geplanten Neueinstellungen im Jahr 2020. Die Beamten benötigen aber zwei bis drei Jahre für ihre Ausbildung und so ist wohl erst ab Ende 2020 wieder mit einer Personalmehrung zu rechnen. Um tatsächlich die Haushaltsstellen für Polizeivollzugsbeamte auszulasten, müssen die Einstellungszahlen in den nächsten Jahren mindestens auf dem Niveau von 2020 bleiben.

Monika Pape